

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 40 (1967-1968)

Heft: 6

Rubrik: Heilpädagogische Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

HEILPÄDAGOGISCHE RUNDSCHAU

Fachorgan der Schweizerischen Hilfsgesellschaft für Geistesschwäche

Redaktion: Adolf Heizmann, Eichenstr. 53, 4054 Basel (Tel. 061 38 41 15); Edwin Kaiser, Zürich; Willi Hübscher, Lenzburg
Einsendungen und Mitteilungen sind an den Redaktor Ad. Heizmann zu richten / Redaktionsschluß jeweils am 20. des Monats

SEPTEMBER 1967

Gegenwärtige Situation und Probleme des Sonderschulwesens in der Bundesrepublik Deutschland

Heinz Schrader

Die gegenwärtige Situation und die Probleme des Sonderschulwesens in der BRD sind nicht zu verstehen ohne einen Rückblick auf die geschichtliche Entwicklung und ohne Hinblick auf die Gesamtsituation des Schul- und Bildungswesens in unserem Lande überhaupt. Das eine führte ja zum augenblicklichen Zustand, während das andere geeignet ist, die augenblicklichen Probleme zu beleuchten oder gar zu erklären. Doch ist alles Gewordene und Heutige nur richtig einzuschätzen mit dem Ausblick auf das Kommende, unter dem Aspekt zukünftiger Erfordernisse also. Wir Heilpädagogen sind also heute, wie Gustav Lesemann kürzlich so treffend formulierte, zu dreierlei genötigt:

- zur *Rückschau* mit Rücksicht,
- zur *Umschau* mit Umsicht,
- zur *Vorausschau* mit Vorsicht.

In der *Rückschau* zeigt sich uns, daß das bis 1933 als vorbildlich geltende deutsche Sonderschulwesen durch die nun folgende humanitätsfeindliche Regierung der Nationalsozialisten und deren Elitemenschen-Kulturpolitik in seiner Entwicklung abrupt gehemmt wurde. Die Förderung behinderter Mitmenschen wurde diffamiert und nur noch gewährt, wenn nach rein utilitaristischer Auffassung von ihnen dadurch ein Beitrag zur Wirtschafts- oder Wehrförderung geleistet werden konnte. Alle anderen Behinderten verfielen der vollkommenen Vernachlässigung, und nur sehr wenige von ihnen konnten in kirchlichen oder anderen karitativen Heimen oder Anstalten aufgefangen werden. Nur mit tiefer Beschämung erinnern wir uns heute der grausigen Vorgänge der «Vernichtung lebensunwerten Lebens», der Euthanasie, der so viele behinderte Mitmenschen zum Opfer gefallen sind. Noch heute aber haben wir mit den unterschwelligen Folgen dieser zwölfjährigen intensiven und hemmungslosen Diffamierung der behinderten Menschen und ihrer Helfer zu kämpfen.

Durch die letzten Kriegsereignisse des Jahres 1945 wurde schließlich auch der verbliebene geringe Rest sonderpädagogischer Einrichtungen vollkommen zerstört. Doch so wurde dieses schreckliche Ende einer schrecklichen Zeit zugleich zu einem neuen Anfang.

Das deutsche Volk ging daran, die Kriegsfolgen zu beseitigen und seine Existenz neu aufzubauen, zunächst zaghaft und unsicher, schließlich immer zügiger und großzügiger und endlich in einer schon beängstigenden Rasanz und zu einer schwindelnden Höhe, von der herabzusteigen wir aber ja gerade jetzt genötigt sind. Während in diesem Bestreben fast alle Kräfte sich auf den existentiellen Wiederaufbau richteten, gingen die wenigen noch verbliebenen Heilpädagogen in der Stille daran, das heilpädagogische Sonderschulwesen neu aufzubauen. Ihr besessener Eifer infizierte schon bald auch jüngere Pädagogen für diesen, ihnen bisher unbekannten und fremden Teilbereich schulischer Erziehungs- und Bildungsarbeit. Aus alter, verdeckt gewesener Glut entzündete sich eine neue Flamme, die von Scham über die Vergangenheit und neuem christlich-humanitärem Auftragsbewußtsein geheizt wurde. Die Heilpädagogik, der die unabdingbare Menschenwürde des Geschädigten und Behinderten Motiv und Inhalt ernsten Bemühens um deren Rehabilitation ist, wurde auf diese Weise zu einem Ausdruck des Gewissens unserer modernen Gesellschaft.

Freilich blieb dieser humanitäre Wiederaufbau weit hinter dem wirtschaftlichen und industriellen zurück. In den ersten Jahren mag das wohl auch richtig gewesen sein, gab jener doch uns allen erst eine neue Lebens- und Daseinsgrundlage. Inzwischen jedoch stellen wir fest, daß uns noch viel zu tun bleibt, bis auch das letzte in irgend einer Weise behinderte Kind in einer seiner Behinderung angemessenen Sonderschule gründlich und zeitlich ausreichend betreut werden kann. Staat und Gesell-

schaft müssen also ihre Bemühungen um diese ausreichende Versorgung erheblich verstärken.

Gleichviel ist der bisherige Aufbau beachtlich, wenn man bedenkt, daß er aus dem Nichts begonnen wurde. Ein paar Zahlen mögen das belegen:

Es gab im Jahre 1927 im gesamten Deutschland 1027 Hilfsschulen, von denen 1938 nur noch 677 und im Jahre 1944 nur noch 143 verblieben waren. Allein in der BRD gab es 1950 schon wieder 485 solcher Schulen, und ihre Zahl stieg beständig weiter an auf 680 im Jahre 1956, auf 785 im Jahre 1960 und auf 1146 heute. Die frühere Hilfsschule machte jedoch zugleich einen Strukturwandel durch, der sie zur heutigen Sonderschule für Lernbehinderte werden ließ. Sie rückte von dem früheren Behütungs- und Bewahrungscharakter ab und öffnete ihre Türen für alle Formen des Schulversagens. Die sich so ergebende Veränderung in der Zusammensetzung ihrer Schülerschaft machte es erforderlich, die in diesem Verein nicht mehr angemessen zu fördernden schwer schwachsinnigen Kinder auszuschulen und sie der «privaten oder öffentlichen Fürsorge» zu überlassen. Neben dem Ausbau im Bereich der Sonderschulen für Lernbehinderte ging aber auch der Auf- und Ausbau zahlreicher anderer Sonderschularten zügig voran. Formen, die sich in der Zwischenzeit im Ausland entwickelt hatten, wurden bei uns übernommen, früher einmal begonnene wurden erneut eingerichtet.

Der Verband Deutscher Sonderschulen, der 1949 als Nachfolger des 1933 aufgelösten Verbandes der Hilfsschulen Deutschlands neu gegründet wurde, hat zu dieser Entwicklung beigetragen durch seine «Ulmer Richtlinien», die 1955 veröffentlicht wurden, und durch seine «Denkschrift zu einem Gesetz über das heilpädagogische Sonderschulwesen» (1956), die beide schließlich Grundlage des von der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder im Jahre 1960 herausgegebenen «Gutachtens zur Ordnung des Sonderschulwesens» wurden. Erhebliche Anstrengungen machten aber auch die Städte und Gemeinden als Schulträger, wobei der Deutsche Städtetag durch seine «Empfehlungen zum Ausbau des Sonderschulwesens» (1957) sehr wesentlich die Entwicklung förderte. Auch die einzelnen Landesregierungen als Träger der Kultushoheit und als Inhaber der Schulaufsicht haben sich bemüht, alle erforderlichen gesetzlichen Grundlagen und Bildungspläne für das Sonderschulwesen zu schaffen und die für die Ausbildung der benötigten Lehrkräfte geeigneten Studienstätten zu schaffen.

Eine *Umschau* auf den augenblicklichen Status

des Sonderschulwesens in der BRD zeigt uns folgendes Bild:

Für alle Bundesländer gilt seit 1964 einheitlich der § 5 des «Hamburger Abkommens» (Abkommen zwischen den Ländern der BRD zur Vereinheitlichung auf dem Gebiete des Schulwesens), der besagt:

Schulen für Kinder und Jugendliche mit körperlicher, seelischer oder geistiger Behinderung tragen die Bezeichnung «Sonderschulen».

In allen Bundesländern wird das bereits genannte Gutachten zur Ordnung des Sonderschulwesens» der KMK anerkannt und zur Grundlage der Bemühungen um das Sonderschulwesen gemacht. Es gibt zugleich Richtlinien für die Organisation und für die innere Ausrichtung der sonderpädagogischen Arbeit. Es heißt darin:

Die Richtlinien gehen von der Ueberzeugung aus, daß die Sorge um die Sonderschulen eine Pflicht der Allgemeinheit darstellt. Der ernste Wille eines Volkes, die Achtung vor der Menschenwürde zum Grundsatz seiner Lebensordnung zu erheben, und seine Kulturhöhe beweisen sich auch in der Sorge um diejenigen, die auf die Hilfe ihrer Mitmenschen angewiesen sind.

Das deutsche Volk hat gegenüber den Menschen, die durch Leiden oder Gebrechen benachteiligt sind, eine geschichtliche Schuld abzutragen. Sie dürfen nicht als weniger wertvoll betrachtet und behandelt werden. Das deutsche Volk muß die Aufgabe wieder ernst nehmen, allen Kindern und Jugendlichen, die die allgemeinen Schulen nicht mit Erfolg besuchen können, den Weg zu einem sinnerfüllten Leben zu bereiten.

Sonderschulen sind in ihrer pädagogischen Arbeit eigenständige Unterrichts- und Erziehungseinrichtungen für schulpflichtige Kinder oder Jugendliche, deren Gesamtperson oder deren einzelne Fähigkeiten sich wegen körperlicher, seelischer oder geistiger Behinderung in den allgemeinen Schulen nicht oder nicht mit genügendem Erfolg entfalten können.

Auch in ländlichen Gemeinden, Klein- und Mittelstädten und dünnbesiedelten Vororten ist sonderschulbedürftigen Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit zum Besuch einer Sonderschule zu geben.

In allen Bundesländern gibt es in den Schulpflichtgesetzen Bestimmungen, die besagen, daß Kinder, denen die erforderlichen körperlichen, seelischen oder geistigen Voraussetzungen für den allgemeinen Bildungsweg der anderen Schulen dauernd oder vorübergehend fehlen, zum Besuch der für sie geeigneten Sonderschule oder des für sie geeigneten Sonderunterrichtes verpflichtet sind.

In allen Bundesländern sind neue Richtlinien für die Bildungspläne der Sonderschulen erarbeitet worden oder in Arbeit. Sie bauen sämtlich auf den Vorschlägen der «Ulmer Richtlinien» des VDS auf und sind bemüht, neue wissenschaftliche Erkenntnisse gebührend zu berücksichtigen. Eine Ueberarbeitung dieser «Ulmer Richtlinien» im Hinblick auf den heutigen Stand und die zukünftigen Erfordernisse des Sonderschulwesens wird zurzeit im VSD in Angriff genommen.

In der BRD gibt es gegenwärtig folgende Sonder-schulen:

- 1146 Sonderschulen für Lernbehinderte
- 16 Sonderschulen für geistig Behinderte
- 17 Sonderschulen für Blinde
- 10 Sonderschulen für Sehbehinderte
- 42 Sonderschulen für Gehörlose
- 11 Sonderschulen für Schwerhörige
- 28 Sonderschulen für Sprachbehinderte
- 43 Sonderschulen für Körperbehinderte
- 134 Sonderschulen für Verhaltengestörte
- 35 Sonderschulen in Krankenhäusern
- 50 sonstige Sonderschulen

Das sind insgesamt 1542 Sonderschulen, von denen eine Anzahl mit Heimen verbunden oder in Anstalten eingeordnet sind. Außerdem gibt es noch ca. 400 Sonderschulklassen, die anderen Schulen noch angegliedert sind, bevor sie sich zu selbständigen Sonderschulen entwickeln. Die Verteilung und damit die Erfassungsdichte ist allerdings noch von Land zu Land sehr unterschiedlich, wobei die Staatstaaten (Berlin, Hamburg, Bremen) an der Spitze stehen und in den Flächenländern wiederum die großen Städte oder Ballungsräume am besten versorgt sind. Weithin noch unversorgt sind die stadtfernen Gebiete der Länder mit vorwiegend Agrarstruktur.

Nach sehr vorsichtigen Erhebungen und Schätzungen rechnen wir damit, daß etwa 7 bis 8 % aller Schulpflichtigen in irgend einer Weise sonderschulbedürftig sind. Das bedeutet ein Vorhandensein von ungefähr 500 000 sonderschulbedürftigen Kindern. Von ihnen werden aber zurzeit nur knapp 200 000 auch in Sonderschulen betreut. 300 000 sonderschulbedürftige Kinder warten also noch auf die ihnen gemäße Beschulung.

In den Sonderschulen unterrichten derzeit knapp 10 000 Lehrer, von denen aber nur etwa 6000 auch über eine entsprechende sonderpädagogische Spezialausbildung verfügen.

Mit diesen letzten drei Statusfeststellungen befinden wir uns auch schon inmitten der *Probleme* des Sonderschulwesens in der BRD, deren brennendste heißen:

Ausbau des Sonderschulwesens (für 300 000 Kinder)
Ausbildung von Sonderschullehrern (Bedarf 20 000)

Das eine ist ohne das andere unmöglich und ist daher schicksalhaft verkettet mit dem großen Mangel an Lehrkräften überhaupt, der sich zurzeit in der BRD abzeichnet. So wird nach Wegeen gesucht, um über ein grundständiges sonderpädagogisches Studium vermehrten jungen Nachwuchs zu bekommen. Wir sehen aber, daß die stürmische Entwick-

lung der letzten Jahre (besonders seit 1960) sich nicht fortsetzen kann.

Dennoch sind wir ernsthaft um den weiteren Ausbau des Sonderschulwesens, besonders in den ländlichen Gebieten, bemüht. Der VDS hat dazu durch seine «Denkschrift zum Ausbau des ländlichen Sonderschulwesens» mit dem dazugehörigen Beiheft Nr. 6 zur Zeitschrift für Heilpädagogik (1964) einen wichtigen Beitrag erbracht. Gefördert werden diese Maßnahmen zur Einrichtung von Mittelpunkt-Sonderschulen durch die gegenwärtig stark betriebene Umstrukturierung des ländlichen Schulwesens überhaupt in Form der Dörfer-Gemeinschaftsschulen oder Mittelpunktschulen.

Ernste Anstrengungen aber sind auch erforderlich auf dem Gebiete der Sonderschulen für geistig Behinderte. Diese Kinder wurden bisher als Opfer des Strukturwandels als bildungsunfähig ausgeschult, weil sie mit den vorhandenen Sonderschuleinrichtungen nicht mehr gefördert werden konnten. Hier ist ein Versäumnis nachzuholen, dessen sich die Sonderschullehrerschaft und die Kultusverwaltungen schuldig gemacht haben, als sie die geistig Behinderten aus der neugeformten Sonderschule für Lernbehinderte entfernten, ohne gleichzeitig für eine andere geeignete sonderschulische Betreuung Sorge zu tragen. Erst durch das Wirksamwerden einer großen Elternorganisation, der Vereinigung «Lebenshilfe», wurde das Augenmerk erneut auf diese Vernachlässigen gerichtet und deren gleiches Recht verteidigt. Nach einer anfänglichen Betreuung in Sonderhorten zeigen sich jedoch nun in allen Bundesländern (mit Ausnahme Schleswig-Holsteins) gute Ansätze für die Einrichtung von Sonderschulen für geistig Behinderte.

Bestrebungen neueren Datums zielen auf die Einführung oder Ausweitung der sonderpädagogischen Früherfassung. Der VDS hat dieser Aufgabe mit einem Flugblatt und dem Ganzheft der Zeitschrift für Heilpädagogik (3/1967) besondere Aufmerksamkeit zugewandt. Am Beispiel der bereits vorzüglich gelösten Früherfassung und Frühbetreuung der Gehörlosen wird gezeigt, wie auf ähnliche Weise allen Behinderungsgruppen rechtzeitigere und damit umfangreichere und bessere Hilfe zuteil werden kann. Allerdings stehen gerade diese Bemühungen noch stark unter einem Ressentiment der vergangenen bösen Zeit, in der die Meldepflicht für Behinderte so schändlich zum Nachteil der Betroffenen missbraucht wurde.

Aber nicht nur die Zeit vor dem Sonderschulbesuch ist von Bedeutung, sondern ebenso sehr die Zeit danach. Wir wissen heute, daß eine angemessene Sonderbetreuung der Sonderschüler in der Be-

rufsschulzeit und auch in der Berufsausbildung selbst dringend vonnöten ist. Erste umfassende Erörterungen dazu hat wiederum der VDS mit einem Ganzheft der Zeitschrift für Heilpädagogik (11/64) eingeleitet. Als erstes Bundesland hat kürzlich Rheinland-Pfalz «Richtlinien für den Unterricht an Sonderberufsschulen und -klassen» (ZfH 4/1967) erlassen. Trotz offenbleibender Wünsche sind sie dennoch richtungweisend für ähnliche Bestimmungen in anderen Ländern. Im Berufsausbildungsgesetz, das zurzeit im Bundestag beraten wird, stellt man solchen Betrieben, die eine Ausbildung von Behinderten übernehmen, erhebliche Förderungsprämien in Aussicht. Damit allein ist jedoch noch keine ausreichende nachgehende Fürsorge gewährleistet. Wir stellen darum Ueberlegungen an, durch einen «heilpädagogischen Kurator» eine intensive und fachmännische Betreuung zu gewährleisten, wie das in unserem nördlichen Nachbarland Dänemark zurzeit in größerem Umfang eingeführt wird.

Ein anderes und bisher nur ungenügend beachtetes Problem ist die angemessene und ausreichende Betreuung Mehrfachbehinderter (mindestens zwei Behinderungen), die in ihrer Anzahl offenbar stark zunehmen, besonders die verschiedenen Verbindungen mit zerebralparetischen und dysmelischen Körperbehinderungen. Die durch mangelhafte Betreuung zusätzlich entstehenden Sekundärbehinderungen sind dabei noch gar nicht berücksichtigt. Von hier stellt sich auch die Frage nach der Einrichtung heilpädagogischer Zentren.

Daß uns zur Bewältigung aller dieser (und anderer) Probleme außer den bereits angedeuteten Schwierigkeiten durch den Lehrermangel auch erhebliche finanzielle und materielle Belastungen bevorstehen, ist einleuchtend. Wir benötigen dafür aber auch sehr dringend zielgerichtete Erforschung der psychologischen, medizinischen und physiologischen Grundtatsachen unter dem Aspekt möglicher sonderpädagogischer Maßnahmen. Wir benötigen neue und spezifische diagnostische Hilfsmittel als Grundlage neuer sonderpädagogischer Differenzierung im Hinblick auf eine möglichst günstige und gruppenspezifisch neu ausgerichtete sonderschuldidaktische Fundierung unserer unterrichtlichen Arbeit.

Die *Vorausschau* zeigt uns indessen – und hier und da sind wir auch schon direkt betroffen –, daß wir mitten im Konsolidierungsprozeß durch die für unser gesamtes Bildungswesen sich anbahnenden und zum Teil schon eingeleiteten Reformen in einem Ausmaße mitbetroffen werden, das uns zu einer völligen Neuorientierung zwingen wird. Wir sind bisher kaum geneigt erkennen zu wollen, was

sich anbahnt, und wir schütteln uns noch unwillig wie unter den ersten Fieberschauern einer aufziehenden, aber noch geleugneten Krankheit. Hilfe wird jedoch – hier wie dort – nur bei rechtzeitigem Erkennen der anlaufenden Entwicklungen und bei schnellem Sicheinstellen auf die neuen Erfordernisse möglich sein.

Durch das bereits zitierte «Hamburger Abkommen» (1964) der Ministerpräsidenten der Bundesländer wurde das Ende der bisher einheitlichen und ungeteilten Volksschule eingeleitet. Fast überall wird zurzeit die Trennung von Grund- und Hauptschulen vollzogen oder vorbereitet, wobei auch eine Reform der Grundschule angestrebt wird. Auf diese als Basis aufbauend folgen sodann vom 5. Schuljahr an die Hauptschule, die Realschule und das Gymnasium. Die Hauptschule soll als allgemeinbildende und berufsbezogene Schule in Form eines organischen Ueberganges enger mit der Berufsschule integrieren.

Für alle Sonderschulen, die geistig normal oder besser ausgestattete Kinder betreuen, stellt sich daher jetzt die Frage nach einer angleichenden Neugliederung, während die Sonderschulen für Lernbehinderte und für geistig Behinderte davon weniger betroffen sind. Da jedoch die erstgenannten Behinderungsformen häufig auch mit geistigen Behinderungen gekoppelt sind, ist in der Tat sehr ernsthaft eine stärkere Konzentration aller sonderpädagogischen Bemühungen in größeren Zentren zur sinnvollen Kombination der personellen und materiellen Möglichkeiten in Form von Team-Arbeit zu überlegen. Modelle dafür werden geplant und vorbereitet.

Mit einer solchen Organisationsform, in der dann vielfältige sonderpädagogische Kräfte zusammenwirken und arbeiten können, wäre außerdem eine Parallel auf dem Sektor der Sonderpädagogik geschaffen zu den in einigen Bundesländern auf Initiative großer Lehrerorganisationen vorgenommenen Versuchen einer integrierten Gesamtschule, die wir bisher für den heilpädagogischen Bereich sorgfältig und leichthin mit der disqualifizierenden Bezeichnung «Mammutschule» abtaten. Auch hier werden wir lernen müssen umzudenken, ohne dabei jedoch den tragenden Urgrund heilpädagogischer Ethik zu verlassen.

Bei allen diesen organisatorischen Ueberlegungen dürfen indessen die neueren Erkenntnisse der Wissenschaften nicht außer acht gelassen werden. Für die gleichzeitige didaktische Neuorientierung sind – um nur einige zu nennen – die von Roth, Correll und Lückert nachgewiesenen dynamischen Eigenschaften der Begabung, die von Walter Schul-

ze und anderen gewonnenen Erkenntnisse über die entscheidende Bedeutung der sprachlichen Grundförderung im Vorschulalter, die von Höhn und anderen in Frage gestellte Konstanz des IQ, die von Klauer angestellten Untersuchungen über den Transfereffekt und die Auswirkungen phasenspezifischen Trainings, die Feststellungen Bleidicks über die Bedingungen der Fehlsamkeit von ehemaliger Bedeutung. Ihre Auswertung ist gerade erst in Angriff genommen. Nicht übersehen dürfen wir auch die Möglichkeiten des programmierten Unterrichtes, die z. B. von Wegener zurzeit eingehend im Hinblick auf Sonderschüler verschiedener Behinderungsformen erprobt werden.

In der kommenden Zeit werden wir gewiß Abschied nehmen müssen von so manchem liebgewordenen Stück heilpädagogischen Biedermeiers. Wir müssen erkennen und berücksichtigen, daß auch die heute von uns betreuten Sonderschüler im Jahre

2000 als Vierzig- bis Fünfzigjährige auf dem Höhepunkt ihres Lebens stehen werden. Wie wird ihr Leben aussehen? Unter welchen Gegebenheiten und Bedingungen werden sie leben und arbeiten müssen? Tun wir wirklich genug, tun wir alles, um sie auf die Erfordernisse des Jahres 2000 vorzubereiten? Werden sie uns nicht eines Tages den Vorwurf machen, wir hätten sie in anachronistischer Verkennung ihrer Notwendigkeiten in rückblickender Restitution unverantwortlich daran gehindert, ihr späteres Leben zu meistern?

Alle Sonderpädagogik und alle Sonderschulpädagogik muß immer Heilpädagogik im Sinne einer Hinführung zu menschlichem Heil bleiben, aber sie muß im Zeitalter eines sich anbahnenden gewaltigen Umbruchs in unserer modernen Gesellschaft als eine prospektive Pädagogik verstanden und ausgeübt werden.

(Referat an der Delegiertenversammlung SHG in Solothurn)

Die Schulen für «Lernbehinderte» vor der Zeugnisfrage

«*Noten, Worte oder Sätze zur Beurteilung des Hilfs- und Sonderschülers, besondere Zeugnisse?*»

Anläßlich der letzten Jahresversammlung der SHG, Sektion Aargau, Mitte März in Brugg, stellte sich diese Frage im Blick auf die kommende Revision des aargauischen Schulgesetzes.

Wenn das in schneller Entwicklung sich befindende Hilfs- und Sonderschulwesen daran ist, *Selbstverständnis und Verhältnis* zur «allgemeinen Volksschule», insbesondere zur Primarstufe zu realisieren, so kann es nicht oberflächlich und ohne größere Anstrengung an dieser Frage vorbeigehen. Wesen und Aufgabe der Schule unserer Jugend, die ja immer in erzieherischer und bildnerischer, in elterlicher und öffentlicher Verantwortung steht, findet eine kaum wegzudenkende Aussage und Veranschaulichung im *Schulzeugnis* als *Konnex Eltern-Lehrer-Schüler* und als schulpolitisches *Regulativ* innerhalb der allgemeinen Promotionsordnung.

Die Schulkrisis und das Zeugnisproblem

Unter der Notwendigkeit zunehmender, gewaltiger Investitionen von Bund, Kantonen und Gemeinden für die Schule sollte die Zweideutigkeit schulischen Bemühens nicht außer Acht gelassen werden. A. Häslar schreibt diesbezüglich in seinem Buche «Schulnot im Wohlstandsstaat» (Ex libris 1967): «Ueber dem Materiellen haben wir das Ideelle, über der Tüchtigkeit den Menschen vergessen. Wertvolle künstlerische, geistige, körperliche Anlagen verkümmern oder werden vergewaltigt, weil

das *Schulziel* allen schönen Reden zum Trotz immer noch allzusehr auf den Tanz ums goldene Kalb ausgerichtet ist, statt auf die Menschwerdung...» (S. 9). Ausdruck dieser Widersprüchlichkeit, die durch Besinnung auszuhalten und dadurch zu mildern ist, dürfte heute die Ueberschätzung oder einseitige Einschätzung der Schulzeugnisse darstellen. Diese haben in Form des *Zahlenzeugnisses* und infolge soziologischer Entwicklung eine Bedeutung erhalten, die sie früher nie hatten. Wenn F. Briner im «Schulblatt» (Nr. 4, 1967) von der «prognostischen Valenz der Lehrerbeurteilung, der Probezeit und der Aufnahmeprüfung» und von der «selektierenden Funktion» der Zeugnisnoten geschrieben hat, so kommt darin die neuzeitliche schulpolitische Tatsache zum Ausdruck: Der Lehrer sitzt – mit Schelsky gesprochen – als notwendigerweise Zensuren Erteilender am «*Schaltthebel für höheren Lebensstandard*». Es ist klar, daß er unter diesem Aspekt nicht mehr im pädagogischen Raum ist, daß in dieser Situation die bildnerische, erst recht die erzieherische Aufgabe von Schule und Haus, vorzeitig und allzuoft unter «existentiellen Druck» gerät. Wenn durch solche einseitige Sicht das schulfamiliäre, bildnerische Verhältnis nicht weiterhin auseinander geraten soll, dann muß die *doppelte Aufgabe*, die zwielichtige Funktion von Zeugnissen und Noten, kritisch ins Auge gefaßt werden. Diese besteht darin, der Bildung (einschließlich der Erziehung) und der Ausbildung, einem schulpädagogischen und einem schulpolitischen Anspruch genü-

gen zu müssen. In solcher Betrachtungsweise stellt sich dann für das Hilfs- und Sonderschulwesen die Frage, ob nicht wenigstens für ihre Institutionen, die mehr als andere erzieherisch (heilpädagogisch) ausgerichtet sein müssen, sich eine angepaßtere *Zeugnisform* aufdrängt.

Das Zahlenzeugnis in der allgemeinen Volksschule

Allgemeine Aufgabe des Volksschulzeugnisses in Form des Zahlen- oder Ziffernzeugnisses unserer staatlichen Schulen ist zwangsläufig – nach dem Urteil vieler Schulkritiker beinahe ausschließlich – eine *organisatorische*: Die Schüler aller Schulstufen benötigen zu ihrer Beförderung (Promotion) während des acht bis zehn Jahre dauernden Schulweges eine klassen- und schulstufengemäße Eingliederung auf Grund von Durchschnittswerten und entsprechend der dem Zeugnis beigegebenen Promotionsordnung. – Man kann den Ziffernnoten alle möglichen Nachteile «anhängen». Für diese genannte Aufgabe bedeuten sie ein notwendiges «Uebel». Es geht um die quantitative Verrechnung der *Leistungsergebnisse* im Hinblick auf die «Promotionen»: «Steigt definitiv», «wird provisorisch befördert», «wiederholt die Klasse», «wird für die Hilfsschule vorgeschlagen». – Die Erkenntnis einer neuerdings drohenden Klassenrepetition führt konsequenterweise zum sogenannten *Umschulungsverfahren*, d. h. zum Antrag einer Lehrperson an die Schulbehörde, für einen bestimmten Schüler die Frage des Uebertritts in eine der «besonderen Schulen» für «Lernbehinderte» (Hilfs- oder Sonder- schule) zu prüfen. (Dies z. B. gemäß Kreisschreiben Nr. 70 des Aargauischen Erziehungsrates). – Ob die Noten an der obligatorischen allgemeinen Volksschule, die ja trotz Klassenverkleinerung immer eine Massenschule wird bleiben müssen, durch andere Formen der Schülerbeurteilung werden ersetzt werden können, scheint höchst zweifelhaft. Die Zahlennote ist zwar abstrakt, unanschaulich und dem menschlichen Anliegen der Schülerbeurteilung, gegenüber dem Gesamt aller an der Leistung beteiligten Kräfte, unangemessen. Die Zahlen sind aber aus praktischen Gründen kaum wegzudenken, wenn für die öftere Beurteilung vieler Schüler im Jahreslauf die *Zeit* für Worte oder gar Sätze (Schulbericht) nicht ausreicht. Ziffern lassen sich rasch schreiben, verrechnen und vergleichen. Sie haben auch außerhalb der Schule eine große Autorität, als auszeichnende Noten bei Eltern und Schülern einen hohen Prestigewert. Sie sind auch derart anonym, daß sie nötigenfalls so oder so interpretiert werden können. Wohl numerieren sie gewissermaßen den

Schüler und belasten die «am Schwanz» der Klasse befindlichen, aber sie entlasten in mancher Hinsicht den mit Notenschreiben geplagten Lehrer. Damit sei angedeutet:

Die problematische unterrichtliche und erzieherische Funktion der Zahlennoten und Zahlenzeugnisse

An einer *großen Wirkung* der Zahlennoten inner- und außerhalb des Zeugnisbüchleins auf Eltern, Schüler und Lehrer ist kaum zu zweifeln. Der Schüler erhält durch seinen Notenrang eine bestimmte, wenn auch nicht eindeutige Stellung in der «Gruppe». Soziogramme zeigen, daß die «Güte» der Noten keineswegs mit der Beliebtheit ihrer Empfänger korreliert. Welcher Lehrer hat nicht schon die anstachelnde Wirkung von Noten und Punkten erfahren? Welche Lehrkraft nicht gelegentlich die deprimierende oder abstumpfende Wirkung schlechter Zensuren auf die «Sorgenkinder» der Abteilung verspürt? – Bei scharfer und geduldiger Beobachtung wird keinem Pädagogen die Einsicht entgehen: *Der Zahlennoteneffekt ist ein peripherer, psychologischer*. Die erzieherische Auswirkung ist durch die Suggestion eines ungemaßen und oft lieblosen Vergleichens problematisch, eine formende im Rahmen des Bildungsgeschehens annehmen zu wollen, scheint lächerlich. Wenn Lob und Tadel, mit Maß und im rechten Augenblick angewendet, als Erziehungsmittel ihre Berechtigung haben, in der Form der Zahlennoten verfehlten sie ihr Ziel, den Zögling und seine Kräfte und die Erzieher in ein partnerschaftliches Verhältnis zu bringen. Und hier sind wir bei einem *zweiten wichtigen schulerzieherischen Anliegen*, dem die Zahlennote nicht gerecht werden kann: Der menschliche Wert einer Leistung beruht auf ihrer sittlichen Intention. Die Schulleistungen bedürfen der ethischen Substanz, die in der «Kraft der Wohnstube» (Pestalozzi) bewußt in Anspruch genommen werden müßte. Die Bildung des Schülers verlangt erzieherische, konsequente Zusammenarbeit von Schule und Elternhaus. Dies gilt für die lernbehinderten Hilfs- und Sonderschüler ganz besonders. Nun ist aber der *informatorische Gehalt der Ziffernote* äußerst dürfzig. Ueber das Wie, Wann und Wodurch einer Leistung, Fehlleistung, Leistungshemmung können weder Lehrer noch Eltern Einzelheiten und damit Ansätze zur erzieherischen Erfassung und Zusammenarbeit erhalten. Zahlennoten regen eine kollegiale oder schulfamiliäre Partnerschaft kaum rechtzeitig und auf direkte Weise an. Die Bedeutung «anstößiger» Noten muß anläßlich Hausbesuch oder Sprechstunde immer erst in konkrete Sätze gefaßt werden.

Gerade Du brauchst Jesus!

In der Endzeit, in der wir leben, werden manche, die sich gläubig nennen, innerlich müde und schlaftrig!
Alle, die den Herrn Jesus lieben, sollten auch für ihn etwas tun!
Der Herr Jesus selbst sagt, daß vor Seiner Wiederkunft alle Gläubigen ganz wach für Ihn werden müssen (Matth. 25, 1-13).
Sehr dankbar wäre ich, wenn mir alle, die auf die Wiederkunft des Herrn Jesus warten, jetzt einmal schreiben würden!

Jedem sende ich dann völlig kostenlos meine Broschüre mit dem Inhalt:

«Was sagt die Bibel über die Zukunft?»

Missionswerk Werner Heukelbach, 5281 Wiedenest, Deutschland



Die Vertrauensmarke für alle preis-günstigen Zeichenartikel

Maßstabfabrik Schaffhausen AG

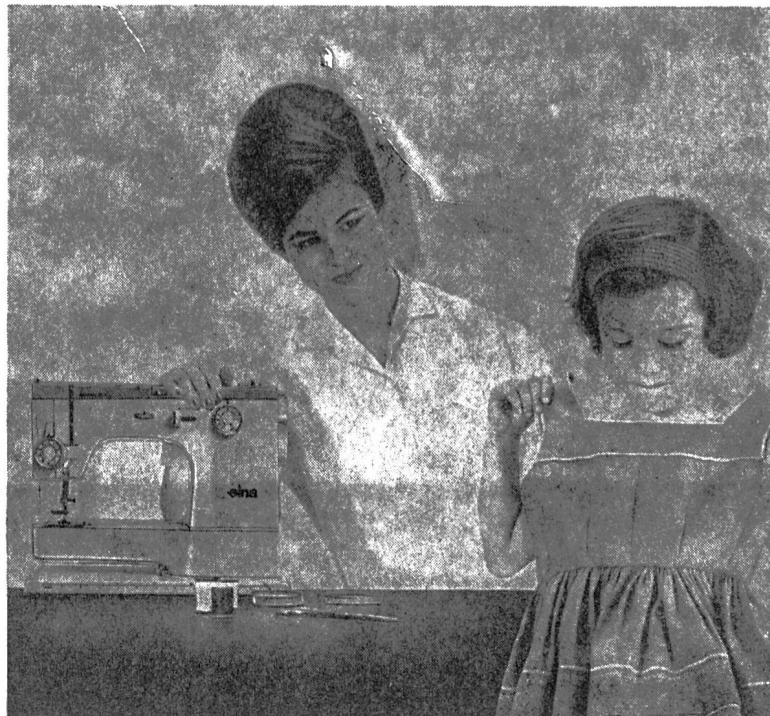
Telefon 053 5 88 51

Bücher Zeitschriften Landkarten

stets von der

Buchhandlung Weinhold, St.Gallen
Bahnhofstraße 2 Telefon 071 22 16 04

Katalog und Taschenbuch-Katalog gratis



Komplettes Sekretariats-Mobiliar

Pult + Schrank + Drehstuhl
Ordner-Gestell + Tisch
zusammen nur Fr. 1155.—

Prospekte durch

B. Reinhard's Erbe, Zürich
Kreuzstraße 58 Tel. 051 47 11 14

Die neue -elna ist so einfach...

- ★ Die neue ELNA ist einfach, weil sie nur 2 Haupteinstellorgane hat.
- ★ Die neue ELNA ist einfach im Unterhalt, weil sie nur 9 leicht zugängliche Oelstellen hat.
- ★ Die ELNA Nähmaschinen in den Schulen werden 2 mal jährlich gratis durch die Fabrik kontrolliert.
- ★ Besonders günstige Lieferungsbedingungen und Rücknahme von Gebrauchtmaschinen zu Höchstpreisen.
- ★ 5 Jahre Voll-Garantie (auch auf den Motor).

So einfach ist die neue -elna

GUTSCHEIN *****

für - den ausführlichen Prospekt der neuen ELNA-Modelle.
- Gratis-Nähübungsblätter, zur Auswahl.

NAME :

Adresse :

Bitte einsenden an ELNA S.A., 1211 Genf 13

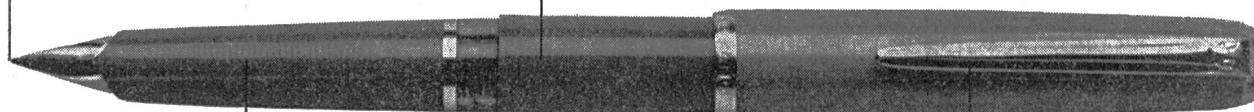
warum

dieser unvergleichliche Erfolg des neuen Pelikano?

Er hat eine grosse elastische Feder, die den Schüler zu gelöstem Schreiben führt. Passende Spitzen für jedes Schulalter, einfach auszuwechseln, machen den Pelikano zum Füllhalter für die ganze Schulzeit.

Das Füllen mit Tintenpatronen ist für den Schüler ideal. Schulhefte, Tische und Kleider bleiben sauber. Keine Störung des Unterrichtes durch Hantieren mit dem Tintenfass.

Eine Patrone reicht für mehr als ein Schulheft. Besonders vorteilhafte Packungen für Schulen.



Dank dem pat. thermic-Tintenregler ist der Pelikano absolut kleckssicher.

Praktische Griffrienen erleichtern die pädagogisch richtige Schreibhaltung.

Das Kontrollfenster zeigt den Tintenstand an.

Aus dem Reparaturkasten ersetzt der Lehrer Einzelteile (Ersatzfedern!) leicht und preiswert.

Die moderne, robuste Steckkappe schliesst die Feder luftdicht ab: der Pelikano schreibt immer sofort an.

der *neue* Pelikano

INCA

NEU

Bandsäge

Zum Sägen von Holz, Nichteisenmetall und Kunststoffen. Ausladung 260 mm. Schnitthöhe bis 155 mm.

Preis Fr. 445.— (ohne Motor)

Verlangen Sie Prospekt und Preisliste bei Ihrem Eisenwarenhändler oder direkt vom Hersteller:

INJECTA AG

5723 Teufenthal/AG
Lieferung nur durch den Fachhandel

Institut auf dem Rosenberg, St.Gallen

Schweiz. Landschulheim für Knaben (800 m ü. M.)

Primar-Sekundarschule, Real-, Gymnasial- und Handelsabteilung. Spezialvorbereitung für Aufnahmeprüfung in die Hochschule St.Gallen für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, ETH und Technikum.

Staatliche Deutsch-Kurse. Offiz. franz. und engl. Sprachdipl. Sommerferienkurse Juli bis August.

GRUNDGEDANKEN

1. Schulung des Geistes und Sicherung des Prüfungserfolges durch Individual-Unterricht in beweglichen Kleinklassen.
2. Entfaltung der Persönlichkeit durch das Leben in der kameradschaftlichen Internatsgemeinschaft, wobei eine disziplinierte Freiheit und eine freiheitliche Disziplin verwirklicht wird.
3. Stärkung der Gesundheit durch neuzeitliches Turn- und Sporttraining in gesunder Höhenlandschaft. (800 m ü. M.)

Persönliche Beratung durch die Direktion:
Dr. Gademann, Dr. Lattmann

Die Schülerbeurteilung in der Hilfsschule

Nach den bisherigen Ausführungen sollte es nicht mehr unmöglich sein, die zwei von der Schulreform her gestellten Fragen positiv zu beantworten.

- a) Haben Hilfs- und Sonderschulen ein spezielles Zeugnisformular nötig oder genügt weiterhin das bisherige Primarschulzeugnis?
- b) Wie sollte ein eigenes Zeugnisformular aussehen?

Ein eigenes Zeugnisformular

Die schulorganisatorischen Gründe liegen hier im Umstand, daß Hilfs- und Sonderschulen eine *eigene Schulstufe* mit immanenten Zielen und Methoden ausmachen. Es sind im einzelnen folgende:

- Das Primarschulzeugnis, dessen sich die Hilfsschule bisher zumeist bedienen mußte, ist als solches deutlich gekennzeichnet. Das Wort «Hilfsschule» muß statt der Klassensumme eigens eingesetzt werden.
- Die Unterbringung der Hilfsschulzensuren im Primarschulzeugnis verleiten Eltern und gelegentlich auch Behördemitglieder oder Lehrer zur Annahme, die Aufgabe der Hilfsschule bestehend darin, den sogenannten «normalen Schüler», der aus irgendeinem Grunde in der allgemeinen Volkschule nicht nachkommt, «grundsätzlich» nur *vorübergehend* in diese als Entlastungsinstitution anzusehende «Förderschule» zu schicken.
- Die Normierung eines Zeugnisses sollte durchgängig die gleiche sein. Zur unterschiedlichen Bewertung von Lehrer zu Lehrer kommt im bisherigen, von beiden Stufen gebrauchten «Gemeindeschulzeugnis» der Unterschied in der Strenge der Zensurierung von Hilfsschul- und Primarschulleistungen.
- Die dem Primarschulzeugnis beigegebene «Promotionsordnung» bezieht sich ausschließlich auf die Promotion des Schülers innerhalb der Primarschulklassen. Sie hat mit der Beförderung des Hilfsschülers in der Hilfsklasse, die ja weniger klar abtrennbare Klassen als sich überschneidende Fähigkeitsgruppen unterscheidet, nichts zu tun.

Gerade dieser letzte Punkt spricht sehr prägnant für die Schaffung eines eigenen Hilfsschulzeugnisses und dessen besondere Ausstattung: Statt der allgemeinen Promotionsordnung sollte es im Anhang *Eltern und sonstige Erziehungsträger* über das sogenannte Rückschulungsverfahren aufklären. (Siehe Kreisschreiben Nr. 70 «Richtlinien für die Organisation und Führung der aargauischen Hilfsschulen» vom 30. November 1959.) Diese haben ein Recht zu

wissen, unter welchen Bedingungen und nach welchen schulorganisatorischen Schritten ein Schüler in die Hilfs- bzw. Sonderschule gelangt, unter welchen Umständen ein Volksschüler nicht hineingehört oder ausnahmsweise wieder in die allgemeine Schule zurückgeschickt werden kann.

Ebenso wie auf die Frage der Einstufung soll nun das hilfsschuleigene Zeugnis gemäß seiner *pädagogischen Dignität* auch Auskunft geben über das *Verhalten des Kindes* in Unterricht und Schule. Hinsichtlich der Leistungen in den einzelnen Fächern und Fertigkeiten müssen die Lehrerurteile konkreter als in jeder andern Schulstufe über das Zustandekommen der Schulergebnisse berichten. Dies geschieht durch den in Sätzen abgefaßten *Schulbericht*. Als Leistungsbericht zeigt er, wie dem Kind unterrichtlich – auch von Seite der Eltern – geholfen bzw. nachgeholfen werden kann. Als Verhaltensbericht versucht er soweit nötig in wenigen Sätzen zu sagen, was bisher mit Pauschalurteilen für «Fleiß», «Betrugen», «Ordnung» mehr verharmlost als deutlich ausgedrückt worden ist. Der Schulbericht bedarf nur jener psychologischen Kenntnisse, wie sie jeder Lehrer, insbesondere der heilpädagogisch ausgebildete ohnehin besitzen muß. Er benötigt in einfacher Sprache nur soviele Sätze als für die dringliche Information der Eltern erforderlich sind. Für die Darstellung ist wesentlich (s. Marta Siedler in «Das Schulkind und seine Erfassung»), daß keine affektierten Ausdrücke vorkommen. Die Schreibweise muß konditional sein, d. h. Auskunft geben über die Fragen: Wie, wann und warum verhält sich das Kind so und so.

Die Form des Hilfsschulzeugnisses

Die Einführung eines neuen Zeugnisformulares, auch wenn sie pädagogisch noch so begründet ist und vorerst nur eine wenig umfängliche Stufe innerhalb der Volksschule betrifft, dürfte zweifellos auf Seite der Lehrkräfte wie der Eltern zahlreiche Widerstände zu überwinden haben. Als «Politikum» steht ja das Schulzeugnis im Schnittpunkt von – wie wir gesehen haben – mindestens *zwei* widersprüchlichen Tendenzen, als «Novum» muß es das «bewährte Alte» berücksichtigen, kann also nur in einem *Kompromiß* Form und Gestalt annehmen. Beispiele kurzgefaßter Schulberichte als erziehungs- und unterrichtsnötwendige Ergänzung und Berichtigung des Zahlenzeugnisses, das «Gesicht» des neuen, einem Doppelten dienenden Hilfsschulzeugnisses überhaupt (technische Ausstattung), müßten anhand von Erfahrung und einschlägiger Literatur in Arbeitsgruppen zuhanden der Schulbehörden erarbeitet werden.

Max Biland, pädagogischer Sekretär der aargauischen Erziehungsdirektion, hat vor einigen Jahren im «Schulblatt für Aargau und Solothurn» (71. Jahrgang, Nr. 12) in einem auch heute noch aktuellen Artikel: «Zeugnisse und Noten – eine übelie Einrichtung» die Ausmaße möglicher Kompromisse in der Zeugnisfrage aufgezeigt:

1. Die Ziffernnoten bleiben, die Zeugnisabgabe wird auf zwei oder eine reduziert.
2. Es wird in jedem Schuljahr ein Ziffernzeugnis und ein Schulbericht ausgestellt.
3. Das Ziffernzeugnis bleibt nur noch für den Uebergang in eine höhere Schulstufe und für den Schulaustritt, dazwischen werden jährlich ein- bis zweimal Schulberichte ausgestellt.»

(Seite 105)

Innerhalb dieser Möglichkeiten, deren erste minimale im Aargau mit der neuen Promotionsordnung vom Jahre 1959 verwirklicht worden ist, zeigt sich in Punkt *zwei* jene «mittlere Lösung», auf welche diese Ausführungen für die Realisierung eines eigenen Zeugnisformulars im Hilfs- und Sonder- schulwesen hinauslaufen.

Die Bedeutung des eigenen Zeugnisses für den Ausbau des Hilfs- und Sonderschulwesens

Für eine heilpädagogische Erfassung und Behandlung gehemmter, lernbehinderter Schüler scheint die vermehrte Akzentuierung des Schulzeugnisses in erzieherischer und unterrichtlicher Hinsicht, die Ergänzung des Ziffernzeugnisses durch den Schulbericht, die damit ermöglichte bessere Zusammenarbeit Schule-Elternhaus eine heute unumgängliche Pflicht. Die Schaffung eines eigenen Zeugnisformulars stellt, abgesehen von der konkreten Form dieser Neuerung, zugleich eine Voraussetzung dar für den inneren und äußeren Ausbau der allgemeinen Volksschule, insbesondere aber des Hilfs- und Sonder- schulwesens,

1. weil dadurch die einzelne Lehrperson und die Schulstufe zur intensiveren, individuellen Beobachtung und Behandlung der Schüler angeregt und zur Pflege psychologischer Weiterbildung genötigt werden,
2. weil damit das Anliegen einer hilfsschuleigenen «Promotionsordnung» (im obgenannten Sinne des Umschulungsverfahrens) ausdrücklicher und verbindlicher als bisher im Rahmen der Volksschule dargestellt wird und endlich
3. weil durch beides (neue Zeugnisform und PO) ein klareres Verhältnis Hilfsschule-Volksschule, eine bessere Zusammenarbeit und differenziertere Arbeitsbedingungen gewonnen und hiedurch

wiederum vermehrter Nachwuchs an Lehrkräften auch im heilpädagogischen Sektor erhofft werden kann.

EI.

Werkstättenverband - Herbsttagung 1967

Nachdem die letzte Herbsttagung in Neu St.Johann, also in der Ostschweiz stattfand, hat der Vorstand des Werkstättenverbandes, der kürzlich erstmals gemeinsam mit dem SAEB-Vorstand tagte, beschlossen die diesjährige Herbsttagung in *Genf* durchzuführen, und zwar am *29./30. September 1967*. Es wird uns Gelegenheit geboten, die neu eröffneten Werkstätten der Aide aux invalides zu besichtigen und eventuell auch einen Besuch im Village pour handicapés mentaux in Aigues Vertes zu machen. Wir bitten den ganzen Werkstätten-Kreis, dieses Datum jetzt schon zu reservieren.

(SAEB-Mitteilungsblatt)

75 Jahre Friedheim Weinfelden

In der reichbebilderten Festschrift dieser privaten Institution für praktisch bildungsfähige Geistes schwache wird von einem Neubeginn gesprochen. Das Heim, das seines privatrechtlichen Charakters wegen nur ungenügend durch die öffentliche Hand unterstützt werden konnte, geriet mehr und mehr in finanzielle Bedrängnis und in Schwierigkeiten bei der Rekrutierung des nötigen Personals.

Zwar gelangen die geistig gebrechlichen Schützlinge selbstverständlich in den Genuss der persönlichen und der Sonderschulbeiträge der Invalidenversicherung; dem Heim selber aber werden keine Bau- und Betriebsbeiträge ausgerichtet, weil solche nur von öffentlichen und gemeinnützigen Institutionen beansprucht werden können. So fehlten für einen neuzeitlichen Unterricht weitgehend die Mittel zum Ausbau des Heimes und für die spezifischen Räumlichkeiten. Die Heimleitung sah sich darum vor die Alternative gestellt, zu liquidieren oder nach einer neuen Rechtsform Ausschau zu halten. Die letztere ist nun glücklicherweise gefunden worden, und seit dem 1. Juli 1967 besteht eine «Stiftung Friedheim Weinfelden». Zu dieser ausgezeichneten Lösung und zum Jubiläum gratulieren wir herzlich im Namen der Schweizerischen Hilfsgesellschaft für Geistes schwache.

Dem Stiftungsrat gehören namhafte Persönlichkeiten des Kantons Thurgau an, denn sowohl die Öffentlichkeit wie auch die Behörden haben ein eminentes Interesse am Fortbestand dieser segensreichen Institution. Den verdienten Heimeltern Hägeli-Bissegger und ihren Mitarbeitern ist mit

dieser Lösung eine große Last abgenommen worden. Helfend und beratend steht der Stiftung die «Vereinigung pro Friedheim Weinfelden» zur Seite, in der alle Personen und Institutionen vereinigt sind, die in irgendeiner Weise am Fortbestand und an der Weiterentwicklung des Heimes interessiert sind.

Unsere Gesellschaft hat allen Grund, den Gründern, Leitern und Mitarbeitern für die geleistete Arbeit am schwerbehinderten Geistesschwachen herzlich zu danken. Es brauchte seinerzeit viel Wagemut und Idealismus für ein solches Werk, denn der Boden war noch sehr steinig für Unternehmungen dieser Art. Wir freuen uns mit, wenn das Friedheim als Stiftung weiterhin seiner segensreichen Aufgabe obliegen darf, getragen vom Wohlwollen der Behörden und ihrer hoffentlich offenen Hand und vom Vertrauen des Thurgauervolkes. Beide haben ja in den letzten Jahren erfreulich viel Verständnis für unsere Behinderten gezeigt, das sei mit besonderer Dankbarkeit vermerkt und anerkannt.

Adolf Heizmann

Sparen – aber nicht am falschen Ort

In einem am 6. Oktober 1966 verabschiedeten Bundesgesetz wurde festgelegt, daß der Bund Betriebsbeiträge an Heime für die Beobachtung, Behandlung, Erziehung und Nacherziehung schwererziehbarer Kinder und Jugendlicher zu leisten hat. Im Rahmen seiner Sparbotschaft versuchte der Bundesrat, das eben erst in Kraft getretene Gesetz, mit dem ein langjähriges Postulat seine Verwirklichung gefunden hatte, abzuändern und in eine weitmaschige Kann-Vorschrift umzuwandeln. Pro Infirmis hat gegen diese Absicht des Bundesrates entschieden und begründet Stellung genommen und mit ihren Darlegungen durchwegs Zustimmung gefunden.

Inzwischen hatte sich der Ständerat mit der bundesrätlichen Vorlage zu befassen. Er trat, da das Gesetz erst seit kurzem besteht und praktisch noch kaum zur Anwendung kommen konnte, nicht auf den Abänderungsvorschlag ein und hielt an der Mußvorschrift fest. In der Junisession wird nun der Nationalrat seinen Entscheid zu fällen haben. Pro Infirmis hofft zuversichtlich, daß er sich der ständerrätlichen Auffassung anschließen und damit den Institutionen für Schwererziehbare die Möglichkeit sichern wird, ihre im Interesse des ganzen Volkes so notwendige Erziehungs- und Nacherziehungsaufgabe zu erfüllen. *PI*

BLICK ÜBER DIE GRENZE

Der Basler Hilfsverein für Geistesschwache pflegte je und je die Verbindung mit der badischen

Nachbarschaft, mit der Hilfsschule in Lörrach, wie auch mit der großen Anstalt St. Joseph in Herthen. So freuten wir uns denn auf ein Wiedersehen mit bekannten Gesichtern am traditionellen 1.-Mai-Ausflug unserer Sektion, den wir stets mit der Jahressversammlung verbinden.

Eine stattliche Schar erreichte das Heim St. Joseph mit ihren Privatwagen und ließ sich gerne von Direktor und leitenden Schwestern in die besonderen Belange der Anstalt einführen. Das Wichtigste sei hier kurz notiert, weil es vielleicht doch da und dort zu Vergleichen anregen könnte.

In die Leitung dieser Anstalt, in der etwa 750 Kinder und Jugendliche und einzelne ältere Leute untergebracht sind, teilen sich 4 Geistliche und 6 Laien. Das Heim selbst ist eine Körperschaft des alten Rechts, es wurde 1879 gegründet und ist als Privatgesellschaft weder der Kirche noch dem Caritasverband zugehörig, wohl aber angelehnt. Außerdem Heim in Herthen mit seinen zahlreichen Häusern gehören der Gesellschaft noch der Markhof (ehemals Eigentum des Klosters Mariastein), das Heiliggeist-Pflegeheim bei Wylen und ein Pflegeheim in Bamlach. 4 Landwirtschaftsbetriebe, wovon 3 Eigentum des Heimes sind, und 12 Handwerksbetriebe sichern weitgehend die Selbstversorgung dieser großen Gemeinde.

Die Betreuung der Kinder geschieht in 42 Jugendgruppen, in denen die Geschlechter getrennt sind, während in der Sonderschule (7 Klassen und eine Vorstufe) Knaben und Mädchen zusammen unterrichtet werden. Jede Klasse umfaßt 15–16 Kinder. Neben dieser Schule für Lernbehinderte werden 3 Klassen für praktisch Bildungsfähige und 3 Sprachheilklassen geführt.

In den Werkstätten absolvieren die Fähigen zum Teil eine richtige Berufslehre mit Gesellenprüfung, die Gewerbeschule besuchen sie mit normalbegabten Lehrlingen in Lörrach. Für die schwächeren Zöglinge stellen ca. 6 Firmen industrielle Teilarbeiten zur Verfügung, was manchem Schützling zur Erkenntnis seines Selbstwertes verhilft. Nach Abschluß der Lehrprüfungen bleiben stets einige Zöglinge im Heim, während andere durch die eigene Fürsorge in private Stellen plaziert werden. Für die Mädchen besteht eine Haushaltschule, nach deren Absolvierung die meisten in private oder kollektive Haushalte übersiedeln. Schwache Mädchen erhalten in Haushaltkursen eine Art Anlehre, ähnlich wie es bei den Jungen der Fall ist.

Für uns besonders interessant war die Frage der Finanzierung. Das Heim selber rechnet nur mit den Kreissozialämtern ab. Niemand weiß ob und wieviel die Eltern der Zöglinge zahlen. Auch die Auf-

nahme der Kinder geht nur über diese Aemter, einzig Schulkinder können durch die Oberschulämter zugewiesen werden, wobei aber wiederum die Sozialämter eingeschaltet werden. Der Pflegesatz in Herthen beträgt gegenwärtig (eingeschlossen Kleidung, Schulung, Ernährung) DM 9.80 unter 14 Jahre, DM 10.50 über 14 Jahre. Hz

A U S J A H R E S B E R I C H T E N

Kinderheim Sonnenhof, Arlesheim

Nachdem noch vor nicht langer Zeit ein Neubau hatte eingeweiht werden können, stehen weitere dringende Bauprobleme vor der Tür: ein Turn- und Spielplatz mit den entsprechenden Geräten, Verbesserung bestehender Wohn- und Aufenthaltsräume und vor allem ein neuer, zweckmäßiger Schulbau. Die bisherige Schulbaracke aus dem Jahr 1926 ist baufällig geworden, und eine Renovation lohnt sich nicht mehr. Hinzu kommt, daß sich immer mehr externe Schüler melden, die man nicht zurückweisen möchte. Für die Heimveranstaltungen sollte auch mehr Platz gewonnen werden, darum ist geplant, dem neuen Schulhaus einen Saal anzugliedern. Wir wünschen mit der Heimleitung, daß sich die Gönner in großer Zahl melden, damit bald an die Arbeit gegangen werden kann. Hz

Kantonales Erziehungsheim Hohenrain

Der letzte Bericht, den Dr. W. Schönenberger noch verfaßte, bevor er die Direktion des Seminars Rorschach übernahm, trägt das Motto «Helfen statt Strafen». Die in diesem Beitrag geäußerten Gedanken wollen wir an anderer Stelle in extenso veröffentlichen, denn es wäre schade, einige «Gesteinsproben» aus diesem wohldurchdachten Mosaik herauszubrechen.

Das Heim beherbergte 160 Minderbegabte, davon 19 Externe, 77 Gehörlose und 18 schwerhörige Kinder. Es hat sich also in den letzten Jahren eine deutliche Verlagerung vollzogen. Hz

L I T E R A T U R

Lesehefte und Arbeitsbücher für die Sonder- schule, Hirschgrabenverlag, Frankfurt a. M.

Die uns zur Beurteilung vorgelegten Lesehefte für Sonder- schulen heißen «Schlau wie der Fuchs», «Bukolla», «Märchen zum Lesen» und «Rate, rate wer ich bin». Sie entsprechen im allgemeinen den Anforderungen, die wir an Lesestoffe für die Hilfsklassen stellen müssen; sie bewegen sich im entsprechenden einfachen Wortschatz, und die Fabeln, Märchen und Erzählungen sind kurz und leicht verständlich. Wer aber anderseits die Hefte unseres Schweizer Jugendschriftenwerkes kennt, der wird dort nicht weniger Gutes finden. Daß diese Lesehefte übrigens den Stempel «für die Sonder- schule» tragen, dürfte bei uns doch eher auf Bedenken stoßen. Wir wis-

sen ja, wie sauer viele Eltern auf eine solche Abstempelung reagieren.

Am besten gefällt uns das Heft «Märchen zum Lesen», die von Anne und Hans Weber bearbeitet wurden. Voraussetzung ist natürlich die lebensnahe Erzählung der Grimmschen Märchen durch den Erzieher, denn die Lesetexte selber geben nur eine bestimmte Situation wieder, die dem Kind besonders eingeprägt werden soll. Die einfachen Kurzsätze mit den sich wiederholenden Wortgruppen und Ausrufen eignen sich gut für leseschwache Kinder der 2. und 3. Hilfsklassen. Als zusätzlichen Lesestoff zu den Lesebüchern möchten wir die Lesehefte empfehlen. Prospekte und Probeexemplare durch den Verlag.

Vom gleichen Verlag stammt das schmucke Bändchen «Gedichte für Kinder», kart. Preis DM 8.80. Es enthält alte und neue Gedichte für das 1. bis 4. Schuljahr, die teilweise von sehr ansprechenden Illustrationen begleitet sind. Wenn wir im Gesamtunterricht nach einem Gedicht Ausschau halten, finden wir es sehr oft nicht im Lesebuch. Hier kann dieses Bändchen in die Lücke treten, denn es bringt Gedichte zu den allverschiedensten Themen und, erfreulicherweise, altes Volksgut, das verdient, daß es nicht in Vergessenheit gerät. Hz

«*Gott spricht zu uns*». Biblische Geschichten für den evangelischen Unterricht an der Mittelstufe der Sonder- schule, Hirschgraben-Verlag, Frankfurt am Main. Preis DM 8.–, Lehrerheft kostenlos.

Auch bei diesem sehr wertvollen Lehrmittel, dessen Bilder und Text gleicherweise ansprechen, wünschte man sich die Bezeichnung «für die Sonder- schule» weg, umso mehr, als an diesen ausgewählten Geschichten aus dem alten und neuen Testamente auch das Kind der Normalschule seine Freude haben dürfte. Der Religionslehrer wird zur Vertiefung seines Unterrichts gerne zu diesem schönen Lesebuch greifen. Auf Wunsch gibt der Verlag ein Lehrerheft gratis ab, das wertvolle psychologische und pädagogische Hinweise für den Unterricht in biblischer Geschichte an dieser Stufe enthält. Hz

N E U E S J W - H E F T E

Nr. 965 *Zwei Tage beim Zirkus*, Text und Photos von Isa Hesse.

Zirkus! Ein Zauberwort, das bei keinem Kind seine Wirkung verfehlt. Aber es ist nicht nur eine Welt des Zaubers und des Flitters; der Zirkus verlangt von seinen Artisten Tag für Tag den vollen Einsatz. Halbheiten und Ungenauigkeit können zu schweren Unfällen, ja zum Tod führen. Und gerade diese Tatsache formt den Charakter dieser liebenswerten Künstler.

Das Heft vermittelt einen guten Einblick in den Alltag hinter der Manege und außerhalb der Scheinwerfer. Wie in einem Film wird den Kindern das Leben einer Artistenfamilie vor Augen geführt; das enge Beisammensein im Wohnwagen, die so notwendige stetige Rücksichtnahme aufeinander, die knapp bemessene Freizeit der Kinder, die neben Schule und Aufgaben täglich ihr Training absolvieren müssen und abends an der Vorstellung teilhaben. Das Heft läßt dem Zirkus seinen Zauber und bringt uns die Menschen nahe. Gerade als Vorbereitung eines Zirkusbesuches, aber auch als Vertiefung des Erlebnisses möchte ich das Heft empfehlen. Hz

Nr. 967 *Der Froschkönig oder der eiserne Heinrich*.

Hildi Brunschwyler hat das Grimmsche Märchen fürs erste Lesealter gestaltet und mit kräftigen Zeichnungen zum Ausmalen geschmückt. Eine gute Ergänzung zur Fibel unserer Leseanfänger. Hz